

Förderrichtlinien für die Beantragung von Zuschüssen für Material (M)

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden!

Fristen Anträge müssen spätestens am 15.10. (unbedingt vor Anschaffung) des Jahres, in dem die Anschaffung getätigt werden soll, beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. vorliegen (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären).

Nachweise müssen spätestens 6 Wochen nach Erwerb (aber auf jeden Fall bis zum 15.12.) mit den Originalbelegen unaufgefordert eingereicht sein, sonst wird die Maßnahme nicht bezuschusst (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären).

Zuschussberechtigt sind

- Ein Antrag pro Gruppierung/Stufe der jeweiligen Gruppierung im Jahr
- Anschaffungen aller katholischen Jugendgruppen im Stadtgebiet Essen
 - Ein Antrag kann mehrere Anschaffungen beinhalten.

Anforderungen an den/die Antragssteller*in

- Die Anforderungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen KJFP.
- Der/Die verantwortliche Leiter*in/Antragsteller*in muss mind. 18 Jahre alt sein

Abrechnungsfähig sind z.B.

- Zelte (Hike-Zelte, Schwarzzelte, Gerüstzelte, ...)
- Küchenmaterial
- Merchandise
- Instandsetzung von vorhandenem Material
- Ausstattung für Jugendräume
- Und vieles mehr (bei Unklarheit einfach Rückfrage mit der Stadtstelle halten)

Verfahren

1. Der Antrag muss **vor** der Anschaffung vollständig am PC ausgefüllt und per Post, Einwurf, persönlich oder E-Mail eingereicht werden. Dabei muss dem Antrag ein Kostenvoranschlag (z.B. Screenshot des Warenkorbs) beigelegt werden.
2. Ihr erhaltet von uns per Post oder E-Mail eine vorläufige Bewilligung.
3. Ihr tätigt die Anschaffung.
4. Nach der Anschaffung muss der am PC vollständig ausgefüllte Nachweis mit **Originalunterschriften und Stempel** per Post, Einwurf oder persönlich in der Stadtstelle eingereicht werden. Dabei müssen dem Nachweis die Originalbelege beigelegt werden.
5. Ihr erhaltet von uns das Bewilligungsschreiben per Post oder E-Mail.
6. Der Zuschuss wird an das im Nachweis angegebene Konto ausgezahlt.

Hinweise

- Originale werden beim Zuschussgeber 10 Jahre aus steuerlichen Gründen aufbewahrt.
- Sollte es notwendig sein, dass Ihr die Originale bei anderen Zuschussgebern einreichen müsst, so bekommen wir von Euch alle Belege gut lesbar kopiert. Auf die Kopien macht Ihr bitte den Vermerk „Originale liegen bei XY vor“ und erstellt uns eine Vollmacht zur Einsicht zu Prüfungszwecken. Der/Die Antragsteller*in muss Sorge tragen, dass diese 10 Jahre lang aufbewahrt und zu Prüfungszwecken ggfs. herbeigeschafft werden können.
- Belege, die nicht lesbar, sind werden zurückgeschickt. (Thermopapierbelege sind zu kopieren. Das Original ist mittels Tesafilm darüber auf der Kopie zu befestigen!)
- Kassenzettel, die länger als eine A4-Seite sind, werden zunächst komplett kopiert, dann am oberen Rand auf die Kopie geheftet, der untere Teil gefaltet und ggfs. mit einer Büroklammer zusammengehalten. Die Positionen müssen einsehbar bleiben!
- Rechnungen (mit Zahlungsvermerk) werden akzeptiert.
- Buchungsbelege und Bestellbestätigungen werden nicht akzeptiert.

Förderhöhe

- 50% der Kosten der Anschaffung, höchstens jedoch 500 €
- Die Gesamtkosten dürfen max. 4.999,99€ betragen